

lichen Lagerhäuser zu errichten und über die in Verwahrung genommenen Güter Lager-scheine auszustellen, sowie Einrichtungen zur Beförderung von Personen und Gütern von und nach den Stationsplätzen herzustellen; 6) Landesprodukte und Mineralien im Gebiete der Provinz Schantung zu gewinnen und zu verwerten, alle in dieser Beziehung erforderlichen Anlagen zu erwerben, herzustellen und solche Anlagen, sowie sonstige das Interesse der Ges. fördernde Unternehmungen zu betreiben oder sich daran zu beteiligen; 7. Zweigniederlassungen zu errichten.

Die Ges. ist befugt, auf Beschluss des A.-R. und mit Genehmigung der Kaiserlichen Deutschen Regierung Schuldverschreib. auf den Inhaber auszugeben. Ausserdem unterliegt die Aufnahme von Anleihen der Beschlussfassung der ordentl. G.-V.

Nach Inhalt der Koncession gelten für den Bau der Bahn folg. Bestimmungen: Für den Bau der Bahnlinien sollen die speciellen Vorarbeiten massgebend sein, durch welche der bestthunliche Anschluss der wichtigsten Kohlengebiete, insbesondere derjenigen von Weihsiun und Tschuan, sowie der durch Zahl der Bevölkerung oder sonstige Bedeutung hervorragenden Städte und Ortschaften zwischen Tsingtau und Tsinanfu an den Eisenbahnverkehr vorzusehen ist. Bei Anlage des Bahnhofs in Tsinanfu ist auf die Verbindung mit dem Hoangho und die Fortsetzung der Bahn einerseits nach der Südgrenze der Provinz Schantung in der Richtung nach Kuatschou (Tschinkiang), andererseits nach der Nordgrenze der Provinz in der Richtung nach Tientsin und Tschengting Rücksicht zu nehmen. Die Ges. hat für die hiernach zu bestimmende Führung der Bahnlinien innerhalb des Kiautschou-Gebiets die Genehmigung des Kaiserlichen Gouverneurs und ausserhalb dieses Gebiets die Genehmigung des Kaiserlichen Gesandten in Peking einzuholen. Die Bahnen können eingeleisig hergestellt werden, jedoch ist der Grunderwerb für ein Doppelgeleis vorzusehen. Spurweite 1,435 m. Für den Bau der Bahnlinien ist nach Möglichkeit deutsches Material zu verwenden.

Die Strecke Tsingtau-Kiautschou (74 km) wurde am 8./4. 1901 eröffnet; darauf am 8./9. 1901 die Fortsetzung nach Kaumi (26 km); am 1./12. 1901 die Strecke Kaumi-Tschangling (28 km); am 26./12. 1901 Tschangling-Tsoschan (13 km); am 20./3. 1902 Tsoschan-Nanliu (9 km) u. a. 1./6. 1902 Nanliu-Weihsiun (34 km). Am 12./4. 1903 wurde die Bahn bis Tsingtschoufu (241 km), am 1./6. 1903 bis Tsehotien (256 km), am 22./9. 1903 bis Tschoutsun (302 km), am 1./3. 1904 bis Lungschan (360 km) und am 15./3. 1904 bis Tsinanfu-Ost (388 km) eröffnet. Die Reststrecke bis Tsinanfu (395 km) wurde 1./6. 1904 dem Betriebe übergeben. Am 5./4. 1904 wurde der erste Teil der 39,2 km langen Zweiglinie nach Poschan von Tschangtien bis Tschuan (18 km) eröffnet u. am 1./6. 1904 die ganze Zweiglinie. Gesamtbetriebslänge 434,44 km. Befördert 1906—1913: 846 840, 896 027, 828 735, 641 279, 654 128, 909 065, 1 230 043, 1 317 438 Personen; 381 649, 409 430, 486 981, 696 280, 769 192, 717 189, 852 001, 946 610 t Güter; Einnahmen M. 4 784 355, 5 043 766, 4 645 099, 5 995 187, 6 834 969, 6 588 106, 8 987 675, 8 362 288. Vorhanden sind 46 Lokomotiven, 106 Personen- u. Gepäckwagen, 1148 Güter- u. Bahndienstwagen.

Die im J. 1913 erworbene Schantung-Bergbau-Ges. (siehe Kap.) besitzt die Kohlenfelder Weihsiunfeld mit dem Fangse-Annie-u. Minna-Schächten, sowie das Poschanfeld (Hungschanbergwerk) mit den Tschuan-, Hoeter- u. Martha-Schächten. Es stellte sich der Reinertrag aus dem Bergbaubetrieb in der Zeit v. 1./4. bis 31./12. 1912 auf rund M. 660 000 u. für das J. 1913 auf rund M. 1 147 366. Die Kohlenförder. betrug 1913 612 021 t.

Rückkaufsrecht: Die Kaiserliche Regierung behält sich das Recht vor, die von der Ges. auf Grund der Koncession zu erbauenden Eisenbahnen nach Ablauf von 60 Jahren, von dem Tage der Erteilung der Koncession an gerechnet, und weiterhin nach Ablauf von je 5 zu 5 Jahren, einschliesslich einer vorhergehenden einjährigen Kündigungsfrist, mit allen Anlagen, allen Betriebsmitteln, allem Zubehör, einschliesslich der aus den Eisenbahn-Unternehmungen angesammelten Res.- und Ern.-F., gegen Erstattung des fünf- bis zwanzigfachen Betrages der im Durchschnitt der letzten 5 Jahre aus den Erträgen der Eisenbahn-Unternehmungen zur Verteilung gelangten Div., mindestens jedoch gegen Ersatz des gewerblichen Wertes der vorhandenen Eisenbahn-Anlagen, Werkstätten und Betriebsmittel, käuflich zu übernehmen. Die Ermittlung des Wertes hat, falls Zweifel über seine Höhe obwalten, durch ein Schiedsgericht zu geschehen.

Kapital: M. 70 000 000 in 70 000 Aktien (Serie A—K, Nr. 1—70 000) à M. 1000. Urspr. M. 54 000 000, seit 2./1. 1904 voll eingezahlt. Die a.o. G.-V. v. 12./2. 1913 beschloss Erhöhn. des A.-K. um M. 6 000 000 in 6000 Aktien mit Div.-Ber. ab 1./1. 1913, hiervon dienten M. 5 400 000 zur Übernahme der Schantung-Bergbau-Ges. mit Sitz in Tsingtau u. Berlin (Grund-Kap. M. 12 000 000) auf folg. Grundlage: Für je nom. M. 20 000 Anteile (100 Stück à M. 200) der Schantung-Bergbau-Ges. nebst sämtlichen Div.-Scheinen, Talons u. 100 Genussscheinen wurden je nom. M. 9000 vom 1./1. 1913 ab an der Div. teilnehmende Aktien der Schantung-Eisenbahn-Ges. A.-G. ausgehändigt; Kosten u. Stempel für die Ausgabe der neuen Aktien einschl. Schlussstempel trug die Eisenbahn-Ges. Die restl. M. 600 000 neuen Aktien der Schantung-Eisenbahn-Ges. wurden von einem Konsort. übernommen. Die G.-V. v. 5./6. 1914 beschloss zwecks Errichtung eines Eisenhüttenwerks im deutschen Kiautschou-Gebiet nochmalige Erhöhn. des A.-K. um M. 10 000 000 (also auf M. 70 000 000), die bis zum Anfang des vollen Betriebes des Eisenwerks, längstens jedoch bis 31./12. 1916 5% Bau-Zs. erhalten. Die Aktien sollen nicht unter 105% begeben u. den alten Aktionären zu 110% angeboten werden.

Genussscheine: Die ersten Zeichner des A.-K., welche das Eisenbahnunternehmen vorbereitet haben, haben auf jede Aktie einen Genussschein, im ganzen 54 000 Genussscheine, er-